

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit Illustrationen

Sonntagsblatt



Amliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 226.

Sonntag, den 26. September 1915.

155. Jahrgang.

Amliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen des Jagemeisters von Daas.
2. Bekämpfung des Gutsbesizers Bernhard Graf in Nachzug zum Gemeindevorsteher.

Tageschronik.

An der ostslawischen Grenze sind sehr heftige russische Massenangriffe unter schweren Verlusten gescheitert. In Moskau haben tumultuarische Kundgebungen stattgefunden.

Der letzte Zeppelinangriff auf London hat ganz gewaltige Verstörungen angerichtet.

Der englische Bahnverkehr erfährt eine namhafte Einschränkung.

Das serbische Donaugebiet soll von Truppen geräumt werden.

In Griechenland soll die Mobilisierung angeordnet sein.

Griechen beabsichtigt eine Reise nach Europa zu unternehmen.

Zwei unblutige Siege.

Eine helle Siegesfanfare schmettert wieder durch die deutschen Gauen, eine Siegesfanfare, die wie die Pforten von Jerusalem jenseits der deutschen Grenzen im Osten, Westen und Süden erdröhnen wird. Mehr als 300 Millionen brachte das deutsche Volk dem Reiche dar, um seinen Kampf um Luft, Licht und Leben kraftvoll weiter und, will's Gott, zu einem siegreichen Ende zu führen. Wahrlich, ein unvergleichlich herrliches Zeichen nicht nur der wirtschaftlichen Kraft des sparsamen und emsigen deutschen Volkes, sondern nicht minder ein leuchtendes Signal des machtvoll sich behnenden, seiner wissenden Unverwundlichkeit, Gesundheit und Stärke mehr und mehr gewahr werdenden deutschen Staates. Der mit jeder neuen Kriegsanleihe sich gewaltig heisernde Andrang der Sparer, vom Großkapitalisten bis zum Kleinbesitzer und Arbeiter, zeigt das ständig und kräftig wachsende Vertrauen des gesamten Volkes in die eigene Kraft, die sichtlich zunehmende Siegesgewissheit, den unerschütterlichen Willen zum Durchhalten trotz aller schweren Blutopfer, die unsere nichtswürdigen Widersacher durch ihre tödliche Rauberschöpfung sich und uns auferlegt haben.

Wir wollen siegen und wir werden siegen, so schallt und hallt es aus den wuchtigen Schlagen, die unsere Truppen überall in Feindesland dem andrängenden oder weidenden Feind verketen, so schallt und hallt es daheim aus den Wohnräumen zur Einteilung und Verteilung von Brot- und sonstigen Erfordernissen des täglichen Lebens, so aus den Millionen deutschen Sparkapitalen, die die Kriegskassen des Reichs zu nie geahnter Kraft auswehnen lassen. Märchenhaft fast mutet es an, was immer, ganz auf sich selbst gestelltes Volk aus seinen Truppen und Sparkrämpfen an Schätzen hervorholt, um es dem geliebten Vaterlande eifrig und begeistert zu Füßen zu schütten.

Und unsere Anleihebezahlten sind echt, schlicht und ungeschminkt, nicht durch irrtückernde Mädchen künstlich verblüfft — nein, unsere 12 Milliarden sind durchweg neues, bares, blaues Geld, das, das aus dem Kriegsfußel mächtig durch tausend Kanäle und Aeren hineingeführt ist in die breitesten Volksschichten und nunmehr wieder seinen Weg zur Höhe nimmt, zum geöffnerten Faustempel des Vaterlandes, um von da erneut seinen belebenden Weg zurück zu nehmen durch den

Volkkörper, ihn aufs Neue nährend und kräftigend, damit, wenn zum vierten Mal Helfferisch seinen Bedruf erlösen lassen sollte, auch dann wieder ein soviel kräftigerer Geldstrom zum Herzen der deutschen Wehrmacht aufwärts strömen wird.

Eine gewonnene Schlacht, wahrlich ein Sieg, erhebend und begeisternd, ist dieser gewaltig, selbst von Optimisten kaum für möglich gehaltene Erfolg. Und die gesamte deutsche Presse darf stolz darauf sein, an ihren Zeilen wacker und wirksam hierzu mitgeholfen zu haben. Wie ein mahndendes Gewissen wachte der gesamte deutsche Zeitungsstab an Herzen und Hirne unserer Landsleute, soweit die deutsche Zunge klang. Sie wachte, was es galt, sie verstand, den Lesern Herzen und Hände bereit zu machen und tausendfältig hat ihre Mahnung gefruchtet. Wolte Gott, daß es der Reichsregierung gelingen möchte, sich immer für vaterländische Zwecke der stets bereiten Dienste der deutschen Presse gleich wirksam zu bedienen. Dank hat sie ja bislang gerade von den Behörden täglich wenig geerntet. Sie tritt fürs Wohl des Volkes und nicht für andern Dank!

Und zu diesem schönen Milliarden-Erfolg daheim gestellt sich ein weiterer, dessen wir uns umso herzlicher freuen dürfen, als wir leider Gottes auf diesem Gebiet in der verflochtenen Joghreusen nur recht kümmerliche Vorbeeren pflücken dürfen. Bulgarien hat sich durch den Vollzug des Abkommens mit der Türkei den Mittelmeeren angeschlossen und hat alsbald seine Armee mobilisiert, natürlich nicht, um sich für längere Zeit den kostspieligen Luxus einer bewaffneten, aber inaktiven Neutralität aufzuliegen — den das nicht gerade an äppigen Reichthümern frantend Land sich einfach nicht leisten kann —, sondern zweifellos, um endlich die heiß ersehnte Korrektur des Balkanfriedens zunächst Serbien gegenüber durchzuführen. Sind die Verdienste unserer Diplomatie für diesen großen und erfreulichen Erfolg auch nicht überwältigend, da unsere siegreichen Waffen ihn wirksam vorbereitet haben, so wollen wir uns seiner doch aufrichtig freuen und der Hoffnung leben, daß es unserem ausdauernden Amt gelangt, auch Griechenland und namentlich Rumänien so wirksam in Verhandlung zu nehmen, daß unsere mit Bulgarien gemeinsame Aktion gegen Serbien zur Wahrung eines gesicherten Korridors durch Serbien und Bulgarien nach Konstantinopel nicht ohne Not erschwert wird. Hier wird es sich zeigen, ob unsere bisher so wenig gewandte Diplomatie es wirklich versteht, die mit unserm guten Schwert im Osten errungenen gewaltigen Erfolge entsprechend zu verwerten.

Die Anleihe der dritten Kriegsanleihe verleiht ihr hierzu einen weiteren wirksamen Hintergrund. Und den goldenen Boden hat man im fernem und nahen Orient ja bisher immer besonders zu schätzen gewußt. Ein gründliches Glasö auf dem Balkan würde den Vierverbänden politisch das Genick brechen. Ein deutscher Erfolg wäre also hier besonders des Schwelches der Ehen wert. Die gründliche Abtragung des serbischen Spießes würde dem kriegerischen Schauspiel die rechte moralische Weige geben.

Die beiden unblutigen Siege dieser Woche wecken freundliche Hoffnungen. Gebt der Allmächtige, daß sie bald zu holden Blüten reifen!

Vom Kriege.

Aus dem Osten.

Die verzweifelten Abwehrversuche der Russen halten an. Sie konnten nicht verhindern, daß die Seeresgruppen Sündenbrüg und Prinz Leopold weitere bedeutende Nordküste erzielten. Es folgt, daß unsere

Seereschiffe die die Seepolizei Einheitsstellung über deren Raum 20 W. für eine Anleihe, Kaufkraft und Familie Betr., 30 W. Die Quittung für die laufende Seereschiffe (Mittelstufe) beim. Wenn nicht von Begleitern auf fremde Booten in Stellung genommen. Einheiten von und angemein für den Betrieb. — Kleinmengen 40 W. — Seereschiffe und Booten sind zur

Seereschiffung in aller Ruhe das Ungeheim der Russen sich ausbreiten lassen will.

Auch an der ostslawischen Grenze vergrößert die Russen ihr Heil in heftigen Massenangriffen, die wie stets unter schwersten Zusammenstößen.

Der österreichische Generalstabserfolg.

Wien, 24. September. Amlich wird verlautet: Am 20. September ist kein Änderung ein. Während in Ungarn die Ruhe herrscht, kam es im Raum von Nowo-Alexandrija und an der unteren Tisza zu heftigen Kämpfen. In dem erstgenannten Abschnitt griffen die Russen unter starkem Artillerieangebot 11 Eisenbahnen an. Sie wurden überall unter den schwersten Verlusten zurückgeworfen, worauf ihnen unsere im Gegenangriff nachdrängenden Truppen noch eine Höhenstellung entzogen. Eine russische Batterie wurde durch unsere Artilleriefeuer gesprengt. Bei Ardombi fielen auf verhältnismäßig engem Gesichtsfeld 11 Offiziere und 300 Mann in unsere Hände. Auch die Übergangswerte des Feindes über die untere Tisza scheiterten. In der Gegend nordwestlich von Kollasch an der Tisza vertrieb unsere Reiterei den Feind aus einigen Ortschaften. — Die in Litauen kämpfenden österreichisch-ungarischen Kräfte haben in der Verfolgung des Gegners weiteren Raum gewonnen.

Vom serbischen Kriegsschauplatz

verlautet nichts von Bedeutung.

Dänaburg aus der Luft bombardiert.

Der W. L. A. meldet aus Kopenhagen: Einem Petersburger Telegramm zufolge ist die Bombardierung Dänaburgs infolge der heftigen Kämpfe in der Nähe der Stadt im höchsten Maße beschränkt. Unterdessen ist Kanonendonner zu hören. Deutsche Flieger erscheinen fast täglich über der Stadt und werfen Bomben ab. An einem einzigen Tage zählten sich nicht weniger als 10 Flugzeuge und zwei Zeppelin.

Die russischen Offiziersverluste im ersten Kriegsjahr.

Wie die Zentrale 'Moldawa' aus Schmelzer Mitteil. enthält, haben die Russen im 1. Kriegsjahr 223 271 Offiziere an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren.

Der Moskauer Semstwo- und Städtetag

Tagt weiter und die Regierung hat also nach Anhörung der (wie gemeldet) nach Petersburg gerufenen Moskauer Volksvertreter nicht genügt, auf ihrem vorher erlassenen Beschlusse der Zugung zu bestehen. Die Moskauer Behörden haben nämlich, wie aus St. Petersburg berichtet wird, der Regierung von einer sehr bedenklichen Gärung unter der Bevölkerung und von tumultuarischen Kundgebungen berichtet, bei denen Arbeiter, Studenten und Frauen, ja sogar Uniformträger die Straßen durchzogen mit dem Rufe: 'Nieder mit dem Zar!' und vor dem Haupte der Stadtduma eine tausendköpfige Menge führte: 'Schlagt Goremykin, den Staatsabscheider, tot!'

Die Christliche Arbeiterpartei erklärt aus Moskau: Am dem Semstwo-Kongress nehmen 150 Abgeordnete teil, die 52 Gouvernements vertreten. Am Donnerstag verließen einige Arbeiter in den Saal einbringen, in dem der Kongress versammelt war. Die Arbeiter forderten, an den Verhandlungen teilnehmen zu dürfen. Auf die Erklärung des Moskauer Bürgermeisters, das sei nicht möglich, zogen sie sich zurück. Die Arbeiter haben den Beschluß gefaßt, die beschleunigten Ausstände sämtlich so lange aufzuschieben, bis der Semstwo-Kongress seine Verhandlungen abgeschlossen hat.

Dimitriew wieder in Gnaden angenommen.

Aus Sofia wird gemeldet: General Fürst Radko Dimitriew, der seit dem russischen Niederlagen am Danube in Ungnade gefallen war, hat nach einer Meldung der 'Balkan-Post' die Gunst des Zaren wieder erlangt. Dimitriew ist vom Zaren ins Hauptquartier berufen worden, um die Stelle des ersten militärischen Beraters des Oberbefehlshabers einzunehmen.

Russische Schatzkammer in Japan.

Saag, 24. September. Wie die 'Times' aus Tokio meldet, haben die japanischen Großbanken mit der Regierung in Tokio Verhandlungen geführt, die das Ergebnis hatten, daß diese Banken unter der Führung der Yokohama-Specie-Bank sich bereit erklärten,

Verschiedene Nachrichten.

Eine kleine Vernehmlichung.

Frankfurt a. M., 21. Sept. Die „Frankf. Zeit.“ meldet aus Bern: Das politische Departement teilt mit: Am 21. September haben zwei deutsche Doppeldecker das Gebiet am Pruntrut überflogen und sind von unfernen Posten beschossen worden. Vom ersten Flieger wurde eine Bombe abgeworfen, die zwischen Pruntrut und Fontenels, ungefähr 40 Meilen nordwestlich des Saales Germetz einschlug. Glattdreier wurde niemand verletzt. Die schweizerische Gendarmerie in Bern will, vom politischen Departement angeben, bei der schweizerischen Regierung in Bern gegen die schweizerische Regierung verlangen. Als der deutsche Gesandte von Bernen Zusicherung lierte, begab er sich sofort ins Bundeshaus, um dem Vorsteher des politischen Departements sein Besthorn anzubringen und mitzutheilen, dass er umgehend seine Regierung benachrichtigen wollte. Mit ziemlicher Sicherheit ist gegenüber dieser Entschloßung zu handeln, die am 21. September mit deutschen Fliegern verbunden einen Angriff auf Stuttgart unternahm. Sie sind nach ihrem Angriff in südwestlicher Richtung zurückgezogen und dürften dabei das schweizer Gebiet überflogen haben.

Deutschenwechsel zwischen König Ferdinand von Bulgarien und dem Sultan.

Wien, 21. Sept. Das Volkstblatt meldet aus Konstantinopel: Nach dem Willen der verstorbenen Gattin-Abtreibung an Bulgarien für ein Austauschgeschäft in Bulgarien mit dem Sultan ein Austauschgeschäft in Bulgarien festgestellt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser dankt Seltschik. Auf die Meldung vom Erfolg der 3. Kriegsbefehle hat der Kaiser den Oberbefehlshaber Dr. Seltschik zu dem General befördert. Es betraf den unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes, den durch feindliche Uebergriffe angelegenen Kampf bis zum heiligen Ende durchzuführen. Nach Erhalt des dankbaren Erhebungsbriefes dankte der Kaiser nochmals für den Erfolg, der die allmähliche Siegung des Krieges ermöglichte. Ein Briefwechsel gefordert habe.

Die Handelskammer Berlin hat an Seltschik und den Reichsamtpräsidenten Davenport Glückwunschtelegramme gerichtet.

Aus Stadt und Umgebung.

* **Verkehrs-Verein.** Aus der am Donnerstag, den 21. September stattgefundenen Sitzung ist folgendes mitgeteilt: Der Vorsitzende, Stadtrat Thiele, berichtete über den Stand der elektrischen Bahn Merseburg-Mühlitz, der Bahnverbindung Merseburg-Böhlen sowie über der Anlage einer Warterhalle am Endpunkt der elektrischen Fernbahn gedehnte Schritte. Die Ausführung dieser Angelegenheiten ist durch den Fortschritt des Krieges hinausgeschoben worden. Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß trotz aller anstrengenden Mühe es nicht gelungen sei, weder eine bessere Abendverbindung von Halle, noch eine bessere Vormittagsverbindung nach Mühlitz zu erlangen, sowie daß auch seine Bemühungen betreffs eines besseren Abendanlaufes von Deuben bezw. Müßen nach Merseburg erfolglos gewesen sei, dagegen sei der Abendzug nach Landfeld-Schiffteich dem Wunsch der Interessenten entsprechen gelang worden. Schon im vorigen Jahr wurde im Verkehrs-Verein darauf hingewiesen, in wieweit sich der Zustand bei der Erinnerungsfahrt an die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1895 auf dem hiesigen Landesterrain befindet, ein Beschluß hierüber wurde jetzt in der Versammlung des Verkehrs-Vereins nicht gefaßt. In diesem Jahre, wo 20 Jahre seit der Ausstellung verlossen sind, wurde nun vom hiesigen Gewerbe-Verein angefragt, das Deutung inkind lassen zu lassen und von ihm eine namhafte Summe zu diesem Zweck bewilligt. Auch an den hiesigen Verkehrs-Verein ist nun die Frage herangetragen, sich an diesem Zwecke zu betheiligen und der Vorstand beschloß nach längerer Diskussion, hierfür 100 Mark beizutragen. Der Gedanke, durch Anlegung eines Neben in der Stadt Merseburg dem Blauen Kreuz bezw. der Kriegsbeschädigten-Versicherung weitere Mittel zuzuführen, wurde allseitig mit Begeisterung aufgenommen und der Vorsitzende beauftragt, für den Verkehrs-Verein ein silbernes Schild zu stiften. Ferner wurde beschloffen, in Müllers Garten an der Ecke der Poststraße eine Tafel aufzustellen, durch welche die antonidenen Fremden anmerkungen gemacht werden, daß die Anlegung eines Neben in Schlosshof stattfindet. Von verschiedenen Seiten ist auf den schlechten Zustand des Terrains an der Ecke Wilhelm- und Karstraße hingewiesen worden. Es wurde anerkannt, daß hier ein wichtiger Mißstand vorliegt, dessen baldige Beseitigung sehr erwidert sei und daß hierzu nötige Schritte baldigst vorgenommen werden müssen. Eine längere Ausrede ließ die Anlegung eines Neben in der Ecke der Stadt Merseburg für das Jahr 1916 herbeiführen und war der Vorstand einmütig der Meinung, daß es unbedingt im Interesse der Stadt liege, auch für 1916 ein Neben zu heranzuführen. Wäre der bisherige Herausgeber dazu durch mangelnden Platz nicht in der Lage, so müßte derselbe eben sekundär unterstellt werden. Dies solle durch den Verkehrs-Verein geschehen und gleichzeitig an die Stadterwaltung mit der Bitte um Gewährung einer Unterbringung heranzutragen werden. Zum Schluss der Sitzung meldete der Vorsitzende noch auf den nächsten Montag stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins für Heilmann die hin.

* Die Weiterensatz der Zulassungsarbeiten findet in nächster Woche nur am Montag, Dienstag und Mittwoch von 8-12 Uhr vormittags statt.

* **Druckerkranke.** Anfolge des alten Ergebnisses des letzten Redaktionsjahres konnten die bei Kriegsbeginn am Grund einer Bundesreformordnung herabgesetzten Löhne wieder ab 1. Oktober wieder auf die alten Höhe gebracht werden.

* **Ständische Hofrezeption** will der Magistrate „Krausen, um sie den hiesigen Geschäftsleuten unter der

Verpflichtung des Verkaufs zu vorgesehenern Preis abzugeben. Vergl. die Bekanntmachung in der vorliegenden Nummer.

* **Wahltag auf Erteilung von Mandatsverordnungen** betrifft eine Bekanntmachung der Polizeiverwaltung in der vorliegenden Nummer.

Kunst und Wissenschaft.

Städtischer Saal. Spielplan vom 21. September bis 8. Oktober: Sonntag 3 1/2 Uhr: Des Meeres und der Liebe Wellen, 7 1/2 Uhr: Der Freischütz, Teatro-Theater 8 Uhr: steter Kampf; Montag 7 1/2 Uhr: Die beiden Neidmüller; Dienstag 7 1/2 Uhr: Der Freischütz; Mittwoch 7 1/2 Uhr: Die drei Mäuler; Donnerstag 7 1/2 Uhr: Fieland; Freitag 7 1/2 Uhr: Der Freischütz; Sonnabend 7 1/2 Uhr: 2. Akt.

Aus Provinz und Reich.

Großen a. D., 21. Sept. Der holländische Schauspieler Reinhold Schweifel ist in Großen a. D. von seinem Varen furchtbar zerstückelt worden, so daß er auf den Tod verurteilt ist. Das „Groß. Anzeig.“ meldet darüber: Von seinem Varen zerstückelt wurde Reinhold in der zweiten Stunde der Nacht, als er sich auf dem Weg zum Theater befand. Er wurde aus Halle a. S. vor der Wohnung am 1. August v. J. ab hier auf den Hügel die Arena Schweifel für Vorstellungen, bei denen auch ein brauner Varen seine Ränne zu zeigen hatte. Dieses Varen war, nachdem die Vorstellungen infolge des Krieges eingestellt werden mußten, das erste in einem Kaffeehaus untergebracht. Den Kaffee betrat nun Schweifel, wie er aus dem Saal gekommen war. Aum, daß das Tier seine Dorn anstößig wurde, sprang es durch das geöffnete Fenster und brachte ihm mit den Zähnen ein heftiges Bein eine schwere Verwundung bei. Auf die Hilfe des Unschlüssigen kam sofort auch der benachbarte Gelehrte Maschinenfabrik ein Schloffer mit einer Eisenlange herbei und zwang damit den Varen, zeitweilig von seinem Opfer abzulassen, doch fiel dieser abermals über seinen Eigentümer her. Schweifel, dessen Verletzung schließlich gelang, hat außer am Arme auch schwere Verwundungen und eine große Verletzung am Kopf erlitten. In dem Aufkommen des Schweiß wird gemeldet: Der Varen, der seinen Mordfort trug, soll erschossen werden.

Dom Auslande.

Die wirtschaftliche Annäherung der Österreichischen Industrie an das Deutsche Reich. Der deutsch-österreichische Arbeitstag, an dem Vertreter von 88 Städten, österreichische Arbeiter, des deutschen Reichsverbandes und Vertreter der Ministerien teilgenommen haben, nahm eine Entschließung an, die sich für die wirtschaftliche Annäherung der Industrie an das Deutsche Reich ausspricht.

Neue Erdbenen in Italien.

Der „Corriere della Sera“ meldet, daß Donnerstag 8.30 Uhr in Messina ein turges heftiges Erdbeben von vier Sekunden Dauer und der Stärke des 6. bis 7. Grades der Scala Mercalli gefühlt wurde. Der Ort war so hart, daß der Erdbeben der Dierotourismus ansetzte. Unter der Bevölkerung herrschte große Panik; es wurde aber kein Schaden angerichtet. Auch aus Aquila und den Provinzen Marina und Sulmona in der Provinz Teramo sind Erdbenen nachrichtlich vor. Ein erheblicher Schaden wurde in der Provinz Teramo, an der Straße zu Mischen. Auch hier wurde kein Schaden angerichtet.

Bunte Zeitung.

Strasbourg, in der deutschen Eisenzeit. Wenig vorant dürfte die Zeit, während der Franzosenherrschaft im Elsaß von einem deutschen Dichter ein Stück geschrieben wurde, das die Stadt Strasbourg zum Gegenstand hatte. Das Stück war ein Trauerspiel, hieß: Der Dichter, Strasbourg eine deutsche Stadt“ und hatte den Helden Hermann Schmid zum Verfasser. Das Werk erschien im Jahre 1819, gefiel zwar überall, verschwand aber bald von der Bühne, denn die sächsische Luft, der es sein Leben verdankte, war nun allzu rasch wieder verlogen. Die Sorge, den Franzosen zu mißfallen und die Gemüter in Wutkung zu bringen, unterdrückte es im ersten Anlauf. Von Interesse dürfte ein handschriftl. sein, das kurz nach dem Ercheinen des Dramas König Ludwig von Bayern an den Kaiser schrieb, und das von der vaterländischen Gesinnung wie von der bekannten eigentümlichen Schreibweise des königlichen Briefschreibers Zeugnis ablegt. Es lautet: „Ein in Strasbourg Geworener spricht tief ergriffen seine innige Anerkennung aus dem Verfasser des Trauerspiels „Strasbourg“. Soeben habe ich es zu lesen genöthigt, und Tränen drängen mir aus den Augen. Große Wahrheit in herrlicher Dichtung zeigen Sie uns. Ja, Strasbourg verdient ein Trauerspiel, welches nicht verlingen würde. Dramatische Wert ist des Verfassers „Camoens“ würdig. Ich kann nur wünschen, fahren Sie fort. Ihr Jünger wohlgezogener Ludwig. München, 19. November 1819.“ Der Dichter Hermann Schmid, der durch seine Stücke „Camoens“ und „Columbus“ bekannt geworden war, ahnte nicht, daß etwa zwanzig Jahre später sein Trauerspiel „Strasbourg“ zu neuem Leben erweckt werden würde. Es war dies nach der Wiederherstellung des Elsaß durch Deutschland, die von vielen Theatern in Deutschland durch die Aufführung des Schmid'schen Dramas gefeiert wurde. Es waren dies vor allem die Münchener Hoftheater, das Hamburger Stadttheater und das Nürnberg'sche Stadttheater. Viele andere Bühnen Deutschlands folgten diesem Beispiele.

Die Stadt der Erster. Die Wahl der Erster in Kairo ist bedeutend größer als die Nürnberg, wo ein Haus durchschnittlich nur einen Erster von Stein besitzt, während die Häuser der ägyptischen Großstadt mitunter deren sechszehn zählen. Diese Gebäude sind nämlich drei und vier, je mehr Stock hoch, und enthalten unten lauter Läden oder Werkstätten, oben aber die Wohnräume, und hier an den oberen Etagen leben nun in malerischer Anordnung, hand schön, bald gerade hervorleuchtend, die hölzernen Erster, ganz gefaßt mit hölzernen, feingekreuztem Gitter, damit man die Menschen drinnen ins Auge fassen kann, und auf der Straße hinunter führen in die Höhe sind. Die Einwohner bedürfen dieser Erster, da es Plätze sind, die einmüßigen von frischer Luft durchzogen werden, denn im Innern der Wohnung läßt es schwer, den

bei der Isolanten Hitze so erquicklichen Lustzug hervorzu- bringen. Auch in Konstantinopel und Smyrna finden sich an Türkenhäusern Erster mit feingekreuzten Gittern, die jedoch bei weitem nicht so anmutig sind wie in Kairo, wo sie eigentlich unerlässlich sind und mannigfach in der Gitterzeichnung die herrlichen Muster aufnehmen. Lieber als diesen Erster bringt endlich als abkühlender und befeuchtender Saum des Ganges, weit aussehend und schön geformt, das Dachgesimse hervor, ein Schutz gegen die Sonne, nicht bloß für das einzelne Haus, sondern für die ganze Straße.

Wettervorausage.

Sonntag, 25. September: Zunehmende Bewölkung, Anmählich noch warm, zeitweilig etwas Regen, kräftige Gewitter.

Letzte Depeschen.

Warum Bulgarien mobil machte. Budapest, 21. September. Nach hiesigen Berichten aus Sofia haben die Ententegegner die in Khabaslawow gegenüber für Bedauern ausgedrückt, daß die Mobilisierung angeordnet worden sei, ehe der Standpunkt der bulgarischen Regierung gegenüber dem letzten Anerbieten der Entente ihren Festhalten gegeben worden sei. Die Genannten erklärten, daß ihre Regierungen sich zu einem energischen Schritt gegenüber Serbien entschließen hätten, jedoch erwiderten sie, daß die bulgarische Regierung ihre Entschlüsse aufheben werde, bis dieser Schritt irgend ein Ergebnis haben würde. Khabaslawow erwiderte, die Mobilisierung könne nicht als eine Maßregel angesehen werden, welche eine Spitze gegen die Ententeemächte habe, sie sei hervorgerufen worden, weil dem bulgarischen Gesandten in Nisch in einer Note erklärt worden sei, daß das ganze Gebiet längs der serbisch-bulgarischen Grenze zur Kriegszugang erklärt worden sei. Die bulgarische Regierung habe die Entschloßung auf das Anerbieten der Entente verweigert, weil die Genannten selbst erwiderten, die Beantwortung hinausgeschoben. Mittlerweile habe das Vorgehen der serbischen Regierung Bulgarien gezwungen, die unerlässlichen Vorkehrungen zu treffen.

Wien, 21. September. Die Nr. 97. meldet: „Cambona“ erzählt, daß Bulgarien das Morawal als den kürzesten Weg nach Warschau und als geeignete Verbindungslinie zu den Zentralmächten fordere. — Wie verlautet, erhält sich das Gericht von einem bulgarischen Ultimatum an Serbien.

Die Vorsitzende des Viererbandes an Rumänien. Wien, 21. September. Die Zeitung „Kaiser“ behauptet, über den Inhalt der Vorschläge, die der Viererband durch den Mund des russischen Gesandten in Bukarest Rumänien gemacht hat, folgendes erfahren zu haben: Der Viererband garantiert Rumänien den Besitz von Transilvanien, wenn die Rumänien an dem Vertrag von Neu-Andreea teilzunehmen verpflichtet sind, keinen Frieden zu schließen, bevor Rumänien nicht den Besitz dieser Gebiete bekommen ist! Rumänien verpflichtet sich dafür, mit einer Armee von mindestens 500.000 Mann die Deutschen anzugreifen, keinen Separatfrieden zu schließen, bis zum Tage des Eintritts in den Kampf vollständig Neutralität gegenüber dem Viererband an den Tag zu legen und besonders letzten Verträge zwischen den Deutschen und Türken zu verhindern und schließlich im Falle, daß Bulgarien Serbien angreifen sollte, eine zweite Armee, die jedoch nicht aus den Reihen der 500.000 Mann genommen sein darf, gegen die Bulgaren zu schicken.

Diese Vorschläge wurden von Rumänien abgelehnt, worauf der russische Gesandte nach Petersburg zurückkehrte, um neue Anweisungen seiner Regierung zu holen.

Verlekt. London, 21. September. „Lloyd's“ meldet, daß der englische Dampfer „Chancellor“ verlekt wurde. Ein Teil der Besatzung ist gerettet worden, der Rest wurde noch gerettet.

Die Angst vor der Wahrheit. Manchester, 21. September. „Labour Leader“ schreibt: Infolge neuer Vorkrisen des Presseklubs können wir den Lesern über viele Entwicklungsvorgänge in der Gewerkschaftswelt nichts berichten.

Verkehrsstockung an der schweizerisch-französischen Grenze. Basel, 21. September. Die Franzosen haben an der schweizerisch-französischen Grenze den Verkehr fast völlig geperkt. Offen sind nur noch die Haupteingangstore bei Genf und Bernersee.

Italien verlangt Bezahlung. Rom, 21. September. In einer Besprechung der Minister des russischen Finanzministeriums in London sprach der Minister der Finanzen, Barone Caramia, nicht wie Barone Caramia nach London unternehmen, um Italien, dessen Kriegsanforderungen nicht größer und festlicher sein können, die Vorteile des Bündnisses zu sichern, das von militärischen notwendigerweise zum wirtschaftlichen und finanziellen erweitert werden muß? Italien kann und darf nicht länger bei den finanziellen Zusammenstößen der Entente stehen.

Vom Unterseebootskrieg. London, 21. September. Der britische Dampfer „Arbino“ von der Wilson-Linie (6051 Bruttoregneton groß) ist verlekt worden. Die Besatzung wurde gerettet.

London, 21. September. Die von der Besatzung des verlekten Dampfers „Chancellor“ vermissten 11 Mann sind, wie das Deutsche Büro mitteilt, in Queenstown angekommen, nachdem sie 20 Stunden im Boot zugebracht hatten.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Geschw. Loewendahl in Halle a. d. S.

das bekannte, große Spezialhaus für Damen- und Mädchen-Konfektion, welches auch in Merseburg und Umgebung zahlreichem Absatz hat, bringt hiermit zur Kenntnis, daß alle Herbst- und Winter-Krifeln eingetroffen sind. Aber das Geschäft kennt, weiß, daß man hier in Kostümen, Mänteln, Kleidern, Hülsen, Röcken bei Kostümen und Kleidern werden von den Damen freudig begrüßt werden; jetzt kann man Kleider wieder fertig kaufen und findet hier solche, preiswerte Sachen in Wolle, Samt und Seide. Auf die Abteilung für Samt- und Seidenplätt-Konfektion muß besonders hingewiesen werden, denn darin haben **Loewendahl** durch ihre altbewährten Qualitäten einen großen Auf. Frauen-Kleidung findet man in einer Sonder-Abteilung größten Umfangs, wie es die jetzige Zeit erfordert. Die Verkaufzeit an Sonntagen ist vom 1. Oktober ab wieder von 1/2 bis 1/2 Uhr mittags.

Unseren Kriegern

nützt warme Kleidung nicht, wenn sie durchlässig ist. Meine feldgraue Regenhaut und Oeltuch-Ueberkleidung ist billig und absolut wasserdicht.

Unhang	M. 14,00	16,00	18,00
Mantel	M. 16,00	20,00	24,00
Jacke	M. 7,50	8,50	12,50
Weste mit Aermel	M. 7,50	10,50	
Hose zum Ueberziehen	M. 8,50		
Knieschützer	M. 2,25		
Hauben	M. 2,00		



Lederwesten mit warmem Futter (viele Anerkennungen) M. 28,00 32,00 38,00.

Ernst Rulffes, Herren-Moden, Merseburg, Entenplan 4, Fernruf 421.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Königlichen Regierung in Merseburg habe ich dem Königlichen Gemeinderat von Hans zu Rothhaus Baugemein auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 24. Februar 1900 die Genehmigung zur Ausübung jagdbogelweiser Handlungen auch außerhalb meines Schussbezirks erteilt.
Merseburg, den 24. September 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Kürsten, Kreissekretär.
J. No. 7060 L.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Bernhard Graf in Abnitz ist zum Gemeindevorsteher in Abnitz auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bestätigt worden.
Merseburg, den 24. Sept. 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Kürsten, Kreissekretär.
J. Nr. 4434 K. A.

Unter dem Mündlichbuche des Landwirts Otto Anthon in Hagen ist die Maul- und Klauenseuche amtserkennbar festgestellt.
Der Amtsvorsteher.

Die Lieferung von Lebensmitteln

für das Gerichtsgelände und die Abnahme der Abgaben für die Zeit vom 1. November d. J. bis 31. Oktober 1916 soll vergeben werden. Dazu ist Termin auf den 1. Oktober ex., Vorm. 10 Uhr anberaumt. Angebote sind verschlossen bis zum Verdingungstermine einzureichen.
Die Bedingungen können im Dienstzimmer Nr. 6 eingesehen werden.
Merseburg, den 23. September 1915.
Der Gefängnisvorsteher.

Zwangsversteigerung in Kößchen.

Montag, den 27. September ex., nachmittags 5 Uhr, werde ich in Kößchen im Gasthof von Rücke: 2 Gänse, 4 alle und 8 junge Kaninchen nebst Hasen öffentlich, meistbietend gegen Verzahlung versteigern.
Biegner, Gerichtsvollzieher, Merseburg, Gutenbergstr. 41.

Das Geschäftszimmer des Untergezeichneten befindet sich jetzt im neuen Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt, hier,

Weißer Mauer 48, Zimmer Nr. 2.

Die Sprechstunden sind wie bisher auf Sonntagabend 9-11 Uhr festgelegt.

Der Kontrollbeamte d. Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Kontrollbezirk Merseburg - Hallekreis, D. Emma.

Jugendkompagnie 361.

Sonntag: 12 1/2 nachmittags Auftreten der Kompagnie, einig. Spielzeuge und Musikinstrumente, zur Feldübung mit den Jugendkompagnien Böden, Ostende, Döllnitz pp. gegen die Jugendkompagnien der Stadt Halle a. S.
Dienstags 8 1/2 abends, Turnhalle Büchelstraße, Besprechung der Übung pp.
Das Kommando.

Achtung!

Empfehle: **Prima Rofffleisch** hochfeine Ware.
W. Naundorf, Roßschlächtere, Oelgrube 5.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittags 4 1/2 Uhr entschlief nach langen, in großer Geduld ertragenen, schweren Leiden meine inniggeliebte Frau, unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Anna Willnow

geb. Schaaß im 58. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerze:

Hermann Willnow,
im Namen aller Hinterbliebenen.

Merseburg u. Neumünster, den 24. September 1915.

Die Beerdigung findet Montag, den 27. September, nachm. 4 Uhr, von der Kapelle des Altenburger Friedhofs hier aus statt.

Heute nachmittags 3 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater,

der Rentier

Wilhelm Kunth

im 87. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Otto Kunth und Frau.

Schkopau, den 24. September 1915.

Die Beerdigung findet Montag nachmittags 3 Uhr statt.

Preuss. Beamtenverein

Der Verein für Heimatkunde hat unseren Verein zu dem am Montag, den 27. d. Mts. in der städtischen Turnhalle - Wilhelmstrasse - stattfindenden

Lichtbilder-Vorträge

des Herrn Regierungslandmessers Eschenhagen hier über: „Deutsche Wehrbauten u. Burgen des Mittelalters“

eingeladen. Unsere Mitglieder machen wir hierauf aufmerksam.
Der Vorstand.

Strickwesten

für Militär in allen Größen und Preislagen
Westen, geeignet f. 1 Pfd. Pakete
H. Hensel,
Sehnauße 29,
Woll- und Weißwaren.

Alte Gebisse

werden angekauft in Merseburg nur Dienstag, den 28. September von 9-12 Uhr im Hotel Goldene Sonne Zimmer 1 I. Etage.
Zahlung pro Stück bis 4 Mark, in einzelnen Fällen bis 20 Mark.

Verkehrs-Verein.

Auf den vom Verein für Heimatkunde zum Besten des Roten Kreuzes veranfaßten, am Montag, den 27. Sept. 1915, abends 8 1/2 Uhr in der Turnhalle an der Wilhelmstr. stattfindenden

Lichtbildervortrag

machen wir unsere geschätzten Mitglieder besonders aufmerksam.
Der Vorstand.

1 hochlegante Saloneinrichtung

früher 1800 Mk. jetzt für 625 Mark
1 großer Umbau mit Seitenkränken, 1 Garnitur mit Vollerhähnen, 1 apartes Herdgeschloß, 1 Schreibstisch, 1 Spiegel mit Figur, 1 Paravent, 1 runder Tisch, 1 H. Hirsch, 1 gr. Bild, 1 Tropfenventil
Friedrich Peileke,
Halle a. S., Geiße 25.

Bilder-Einrahmung

Albert Junge, Schmale Str. 11.

Sportwagen

zum Fahren und Sitzen eingerichtet zu kaufen gesucht.
Angebote bitte abzugeben in der Expedition des Blattes.

Wohnungen

2 Stuben, Kammern und Küche, Stuben, Kammern und Küche, erdree sofort zu vermieten und zu beziehen, letztere zum 1. Januar.
Leunauer Straße 24, pt.

Gut möbl. Wohnung

elektr. Licht, Berliner Ofen, ist sofort oder 1. Oktober zu beziehen.
Seiffnerstr. 7.

Verein für Heimatkunde.

LICHTBILDERVORTRAG

zum Besten des Roten Kreuzes in der städtischen Turnhalle, Wilhelmstrasse 7, am Montag, den 27. September 1915, abends pünktlich 8 1/2 Uhr.

Herr Königl. Landmesser Eschenhagen: Deutsche Wehrbauten und Burgen des Mittelalters im Gegensatz zu den neuzeitlichen Kampfmitteln des gegenwärtigen Krieges:

Ueber die Entstehung und Entwicklung der Burgen und städtischen Wehrbauten.

Eintrittskarten bei Herrn Kaufmann Fröhner, Kleine Ritterstrasse 2. Numerierte Plätze 1,50 und 0,50 M. Nicht numerierte Plätze 0,25 M.

Der Vorstand des Vereins für Heimatkunde. Der Mobilmachungsausschuss vom Roten Kreuz.

Reklamvermittler für die Redaktion: G. B. S. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. B. S., sämtlich in Merseburg.

Bestellt das Merseburger Tageblatt!

Unsere Postabonnenten und alle, die es werden wollen, bitten wir, die Bestellung für das neue Vierteljahr auf das Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) im Interesse einer pünktlichen und ununterbrochenen Lieferung bald zu erneuern.

Das Merseburger Tageblatt bemüht sich, seinen Lesern eine gute, frisch und flott geschriebene Helmsatzzeitung zu sein. Die neuesten Berichte vom Tage, namentlich die Kriegsnachrichten finden unsere Leser stets pünktlich neben den Ereignissen in Stadt, Kreis und Provinz.

Spannender Roman und eine aktuell

illustrierte Sonntagsbeilage

mit Romanen, Novellen und Vermisschem sorgen ebenso für das Unterhaltungsbedürfnis der Frau, wie eine regelmäßige

Modenbeilage

mit Abbildungen und Schnittmusterbezug dem weiblichen Schmucksinne entgegenkommt.

Eine allwöchentliche wertvolle

Haus- und landwirtschaftliche Beilage, ein Herbst- u. Sommer-Fahrplan und ein Wandkalender

vervollständigen die wertvollen Zutaten unserer Zeitung.

Anzeigen

haben im Merseburger Tageblatt eine anerkannt vortreffliche Wirkung. Dadurch, daß die Bezugszeitung für die jeweilig laufende Bezugszeit auf alle den eigenen Hauszitat betreffenden

kleinen Anzeigen

(Käufe, Verkäufe, Stellenanzeigen, Wohnungen, Familien-Anzeigen) voll in Zahlung genommen wird, kostet die Zeitung unseren Beziehern ev. garnichts!

Durch unsere hiesigen Austräger zugestellt kostet das Merseburger Tageblatt frei Haus ebenfalls nur Mk. 1.20 vierteljährlich (40 Pfg. monatlich).

Bestellungen erbittet

die Geschäftsstelle des Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) Hälterstr. 4.

Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow.



Selbstredlich über die 3. Kriegsanleihe.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtis Dr. Selffert hat sich gegenüber Vertretern der amerikanischen Presse über das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe ausgesprochen, die nachfolgende Äußerungen des Staatssekretärs nach der Vereinigten Staaten gelandet haben:

Das Ergebnis der dritten deutschen Kriegsanleihe ist rund 12 Milliarden Mark. Zusammen mit der ersten Kriegsanleihe (September 1914: 4 1/2 Milliarden Mark) und der zweiten Kriegsanleihe (März 1915: 4 1/2 Milliarden Mark) hat also das deutsche Volk rund 25 1/2 Milliarden Mark in Form langfristiger Anleihen endgültig für den Krieg zur Verfügung gestellt. Damit sind alle bisher aufzunehmenden Kriegsanleihen abgedeckt und darüber hinaus ist neues Geld und unser kurzfristiger Kredit verfügbar für die weitere Kriegsführung. Wir haben nicht nur neue Gekete, wie der Reichskanzler im Reichstage sagte, sondern auch neue Milliarden frei zu neuen Schöpfungen. Die Finanzierung des Winterfeldzuges bis in das Frühjahr hinein ist gesichert.

Die auf die dritte deutsche Kriegsanleihe gezeichnete Summe übertrifft noch die über die ganze Welt als unerschöpfbare Leistung gerühmte zweite englische Kriegsanleihe. Die dritte deutsche Kriegsanleihe ist mit ihrer größten Finanzoperation der Weltgeschichte. Im Wege langfristiger Anleihen hat England bisher insgesamt 18 1/2 Milliarden Mark, Deutschland 2 1/2 Milliarden Mark aufgebracht. Dabei sind die bisher aufzunehmenden Kriegsanleihen Englands kaum geringer als diejenigen Deutschlands und werden bald größer sein, da England heute fast 100 Millionen Mark, Deutschland nicht viel mehr als 60 Millionen Mark täglich für den Krieg ausgibt. Das sind in Deutschland 1 Mark, in England mehr als 2 Mark täglich pro Kopf der Bevölkerung.

Ich zweifle, ob die englischen Finanzleute heute noch glauben, daß sie den längeren Atem haben werden. In diesem Zweifel werde ich durch folgende Erwägungen bestätigt: Deutschland hat seine drei Kriegsanleihen bei diesem Ausmaß der Anleihe noch zu bedeutendem Preise begeben, England hat den Zinssatz seiner Kriegsanleihen von 3 1/2 auf 4 1/2 Prozent erhöhen müssen und ist aller Voraussicht nach sehr gezwungen, für seine neue Kriegsanleihe, sei es im Inland, sei es in Amerika, 5 Prozent zuzugleichen.

Deutschland hat keine Kriegsanleihen ausgeschrieben und verteilt, ihre Notierung steigt um mehrere Procente unter dem Ausgabekurs.

England hat, um für seine zweite Kriegsanleihe einen großen Erfolg zu erzielen, die Zinnes mit Anleihefondscrediten für die 2-prozentigen Anleihen und die erste 3-prozentige Kriegsanleihe ausgeteilt und andere „instruments“ gewährt. Deutschland hat einen größeren Erfolg ohne alle künstlichen Hilfsmittel erzielt. Alles, was im Ausland über Druck und Zwang verbreitet wird, ist reine Fabel. Wir haben uns lediglich an die finanzielle Kraft und den Patriotismus unserer Mitbürger gewendet. Der Erfolg muß der Welt die Augen öffnen, wie stark Deutschlands Finanzkraft ist und wie stark sein Wille ist. England hat die Vereinigten Staaten bei Ausbruch des Krieges durch rückständige Zurückziehung seiner Guthaben bedroht.

Diese sind die Rollen verkehrt! England ist nicht so stark in Amerika. Deutschland dagegen findet die Mittel zur Kriegsführung bei sich selbst und braucht keine fremde Hilfe. Wall Street scheint allerdings im Vergleich zu sein, auf das falsche Pferd zu setzen. Das mag Wall Street im Verlauf des Krieges mehr Schaden tun als Deutschland. Wer die Wette verliert, ist schlimmer daran, als wer das Rennen gewinnt.

Ich vertraue aber, trotz des Zufallsverlustes Morgans - Geldes, daß der Erfolg unserer Anleihe, der von neuem zeigt, daß wir fest auf unseren eigenen Füßen stehen, zu guten Beziehungen zwischen unsern beiden Völkern beitragen wird. Denn Unabhängigkeit ist das erste Wort der amerikanischen Selbstbestimmung und Selbständigkeit ist das erste Unterpfand wahrer Freundschaft.

Aus Stadt und Umgebung

Dürrkrautfutter aus landwirtschaftlichen Grünabfällen.

Bei der Rübenernte werden in jedem Jahr die Rübenblätter zu Teil frisch verwertet, zum Teil hingegen findet die Mittel zur Kriegsführung bei sich selbst und braucht keine fremde Hilfe. Wall Street scheint allerdings im Vergleich zu sein, auf das falsche Pferd zu setzen. Das mag Wall Street im Verlauf des Krieges mehr Schaden tun als Deutschland. Wer die Wette verliert, ist schlimmer daran, als wer das Rennen gewinnt.

Die besonderen Verhältnisse dieses Jahres, die uns nahe legen, alles, was an Futterwerten irgendwo verworfen ist, zu verwerten, haben natürlich den Wunsch geweckt, auch die guten Futtererzeugnisse der Landwirtschaft nutzbar zu machen. Eine Besprechung, die vor kurzem auf Veranlassung der Zentral-Einkaufsgesellschaft in den Räumen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft über diese Frage stattfand, ergab, daß dies möglich ist, wenn geeignete industrielle Anlagen der landwirtschaftlichen Betriebe richtig nahe liegen und imstande sind, die großen Mengen saften Gutes, welche in kurzer Zeit verarbeitet werden müssen, zu bewältigen. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft wird die Landwirte durch eine Flugdrift auf die Notwendigkeit der Erzeugung ausmerksam machen und ihnen in jedem einzelnen Falle eine geeignete Bearbeitungsanlage nachzuweisen versuchen. In erster Linie handelt es sich dabei um Hegeleien, die weit in der nächsten Nähe oder inmitten großer landwirtschaftlicher Kulturen liegen, und die in der Mehrzahl der Fälle ohne weiteres, d. h. ohne besondere oder mit nur ganz geringen Auf-

Landesverrat.

Roman von G. P. Dyppehelm.

100] Unausgeglichen sah ich ihn an. Denn was er sprach, schien mir einfach unmöglich. „Sollten sich Exzellenz darin nicht doch täuschen?“ wagte ich einzuwenden. „In den allerersten Fällen beschränkte sich ja die Kenntnis des Schlußwortes auf den Fürsten, den Obersten und mich.“ „Die Tatsache, die ich Ihnen mitteilte, bleibt nichtbedeutend weniger bestehen. Meine Informationen sind unbedingt zuverlässig. Glücklicherweise ist der wertvolle Raschel, den wir dadurch erlangen haben, ja nicht allzu groß. Ich muß gestehen, daß Ihre Pläne, von jeder Ausbreitung zwei Exemplare anzufertigen, ein forreptes und eines, das durch geschäftlich erlangene Inforrektheiten jede Benutzung zu unserem Schaden unmöglich machte - daß dieser verwegene Plan mir anfangs fast unausführbar erschien. Der praktische Erfolg hat mich vom Gegenteil überzeugt. Die Resultate der Kommissionsberatungen sind fider in meinen Besitz gelangt, und die Informationen der russischen Herren bedeuten nichts als eine grandiose Dämonierung. Durch die neueste Wendung aber sind wir auf einen neuen Punkt geraten. Und ich sagte Ihnen bereits, daß ich mich hinsichtlich des Fortanges in einiger Verlegenheit befinde.“ „Und Exzellenz können sich nicht entschließen, wenigstens den Fürsten und den Obersten Sugis von dem Sachverhalt zu unterrichten?“ „Es ist sehr schwer für mich, darüber eine Entscheidung zu treffen. Und die Gründe dafür müssen Ihnen einleuchten. Der Fürst, der uns im Fall eines Krieges aus der glücklichen gelungenen Richtung unserer Gegner erwachen mag, kann sehr leicht wieder hinräufig werden, wenn noch andere als Sie und ich von dem Treue erfahren.“ „Doch wohl kaum, wenn sich die Zahl der Wissenden nur um die beiden genannten Herren vergrößert.“ Ich gestehe, Exzellenz, daß ich sehr gewichtige Gründe egoistischer Natur habe für den Wunsch, sie aufgefährt zu sehen. Der Fürst ist in seinem Herzen wohl niemals mein Freund gewesen, und der Oberst ist es in diesem Augenblick gewiß

nicht mehr. Aber ich bin beiden Herren nichtsdestoweniger zu hohem Dank verpflichtet. Sie haben mich aus dem tiefsten Elend, wenn nicht vom Tode gerettet, und es ist eine fürchterliche Verpflegung für mich, von ihnen jetzt für einen unbedenklichen und einen sorgfältigen Vertreter gehalten zu werden, der ein schnelles Geld sein Vaterland verkaufen wollte.“ Der Minister wiegte nachdenklich den Kopf. „Wenn Sie meine Lebenserfahrungen hätten, Herr Lazar, würden Sie wissen, daß ein Geheimnis um so besser bewahrt ist, je weniger Fidler ihm bestellt werden.“ „Aber Männer von der zweifellosen Weisheit des Fürsten und des Obersten.“ Graf Stolofan nickte nicht ausreden. „Ich möchte Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, Herr Lazar, daß nach Ihrer eigenen Erklärung diese beiden Männer die einzigen waren, denen das Geheimnis des Treifers bekannt war.“ Ich konnte mich nicht enthalten zu lächeln. „Exzellenz werden damit nicht andeuten wollen, daß auf einen von ihnen ein Verdracht fallen könnte.“ „Selbstverständlich nicht. Aber das Gewicht meiner Gründe wird dadurch nicht verringert. Ich halte das Geheimnis nun einmal für besser bewahrt, wenn es zwischen Ihnen und mir bleibt. Dadurch wird freilich bedingt, daß Sie für eine gewisse Zeit - wohlgemerkt, Herr Lazar, nur für eine gewisse Zeit - Ihre bisherigen Freunde verlieren und sich entstellen in dem Augenblicke, wenn Sie lassen, daß Sie dies Opfer aus Patriotismus bringen.“ „Wenn Exzellenz es für notwendig halten, bin ich selbstverständlich dazu bereit. Aber darf ich fragen, was Sie nun eigentlich über mich beabsichtigen haben?“ „Sie ich darauf antwortete, möchte ich Sie fragen: Wer im Haushalt oder in der Umgebung des Fürsten ist es, der den Schrank geöffnet und die Aufzeichnungen kopiert hat? Wer ist der Spion und der Verräter?“ „Gott allein weiß es, Exzellenz! - Wenn ich eine Meinung davon hätte, würde ich sie gewiß nicht bis zu diesem Augenblicke für mich behalten haben.“ „Aber wir müssen es herausbringen. - Ich bin fest entschlossen, das Rätsel zu lösen - es koste, was es wolle.“ „Und Sie haben bereits einen Man?“

„Ja. - Sie und Francois müssen mir zu seiner Durchführung verhelfen.“ „Francois?“ fragte ich verwundert, „mein bisheriger Diener?“ „Ja. Ohne seine Mitwirkung wäre es unmöglich. Und es ist ein besonderes Glück, daß ich mich auf diesen treuen und verschwiegenen Mann verlassen kann wie auf mich selbst. Ich habe bereits nach ihm geschickt, und sobald ich Ihre Einwilligung habe, werde ich ihn entsprechend instruieren.“ „Ich werde selbstverständlich allem zustimmen, was Exzellenz beabsichtigen. Aber ich ahne nicht -“ „So hören Sie! - Ich sagte Ihnen vorher, daß es fast unmöglich für mich ist, einen geeigneten Nachfolger auf Ihrem Posten zu finden. Aber die Schwierigkeiten werden bedeutend geringer, wenn es sich dabei in Wahrheit nur um eine Art von Strohmann handeln soll. Ein solcher, gegen den auch der Fürst keinerlei etwas einzuwenden wegen wird, steht mir in der Person eines gewissen Gerdewand, eines jungen Mannes von hinlänglicher Gewandtheit, hellem Verstande und zuverlässiger Besonnenheit. Ich werde Sorge tragen, daß man ihn auf Ihren Posten beruft, und ich hege nicht den geringsten Zweifel, daß der Fürst darauf bestehen wird, ihn in Ihrer bisherigen Wohnung im Park von Potocci einzuquartieren. Aber er wird, wie gesagt, nur eine vorgelobene Puppe sein, denn die eigentliche Arbeit des Sekretärs sollen nach wie vor Sie verrichten.“ „Exzellenz sprechen im vollen Ernst?“ „In vollen Ernst, mein lieber junger Freund! - Und Sie werden mich herzlich verstehen. Wenn ich Ihnen da zumute, bedeutet für Sie eine Fülle von Unannehmlichkeiten und sehr viel Enttäuschung. Aber ich denke, daß der Preis des Opfers wert ist. Sie sollen sich nämlich mit Francois' Hilfe in Ihrem häuslichen Verborgen halten, bis wir zum Ziele gelangt sind. Eines der oberen Zimmes wird sich ganz leicht als Schlaf- und Arbeitssam für Sie herrichten lassen, und in Gemeinschaft mit meinem Neffen sollen Sie da ganz in der bisherigen Weise weiterarbeiten - flug und unflüchtig wie bisher und - wenn es sein kann - mit verdoppelter Wachsamkeit.“

(Fortsetzung auf nächster Seite.)

auf deren Hinterbliebenenbeziehung die Bestimmungen des Beamteninterbenedictengesetzes maßgebend sind, regelt sich die Gültigkeit für die Beerenbesitzer des Beerenanbaues nach dem Willkürinterbenedictengesetz. Ein Kriegs- ausbruch hat wohl den Beerenbesitzer in den Beerenanbau hindern können, das sind die Beeren- kulturen der Heizer und Landwehr, der Marinere- ve und Seewehr, ferner die Beamten der Zivilverwaltung, die Gendarmen und andere kirchliche Beamte, die während der Dauer des Krieges bei dem Feld- oder Besatzungsheer als Beerebesitzer in den Beerenanbau eingetreten sind. Alle diese Personen haben nach dem Offiziersinterbenedictengesetz unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Pension. Insbesondere kann ihnen Hinterbliebenen abgerechnet werden, wie es für die Hinterbliebenen der Offiziere des Beerenanbaues vorgesehene ist. Witwen- und Waisengeld gewährt werden, sofern der Tod durch die Dienstbeschädigung verursacht worden ist, die zur Pensionierung geführt hat. Die Hinterbliebenen von Personen, die während der Dauer des Krieges bei dem Feld- oder Besatzungsheer in privatrechtlichen Beerebesitz gekommen sind, sowie die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, sind nach dem Besatzungsheerinterbenedictengesetz zu berücksichtigen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar.

Beerenanbau. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar.

Beerenanbau. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar.

Beerenanbau. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar.

Beerenanbau. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar.

Beerenanbau. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar.

Beerenanbau. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Regel für die Beerenanbauer, die während der Dauer des Krieges in den Beerenanbau eingetreten sind, nicht anwendbar.

Aus Provinz und Reich.

Deitsch, 21. September. Die Bundesrat der Deutschen Reichstag hat am 21. September die Beschlüsse über die Kriegsausgaben für das Jahr 1915 angenommen.

Deitsch, 22. September. Der Reichstag hat am 22. September die Beschlüsse über die Kriegsausgaben für das Jahr 1915 angenommen.

Deitsch, 23. September. Der Reichstag hat am 23. September die Beschlüsse über die Kriegsausgaben für das Jahr 1915 angenommen.

Kriegsallerlei

Einkauf eines Soldaten in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Ein Soldat in Deutschland. Ein Soldat hat in Deutschland einen Kaufmann gefunden, der ihm einen Soldaten zu verkaufen hat.

Bekanntmachung.
 Sämtliche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1915 abgekauften oder eingegangenen Hunde sind bis spätestens 8. Oktober d. J. während der Dienststunden von 8-1 Uhr im Polizeigebäude abzugeben. Die Abgabe erfolgt nach der Voranmeldung bei der Polizei-Verwaltung.
 Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
 Die Weitergabe der Zufuhrmarken findet in nächster Woche am Montag, Dienstag und Mittwoch von 8-12 Uhr vormittags statt.
 Merseburg, den 24. September 1915.
 Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
 Personen hiesiger Stadt, die den Personenverkehr im Umkreise für das Jahr 1916 fortzuführen oder zu beginnen beabsichtigen, werden aufgefordert, die Anträge auf Erteilung eines Wandergewerbescheins im Gewerbeamt Merseburg, Zimmer 15, spätestens bis 1. Oktober c. zu stellen.
 Erforderlich zur Anmeldung ist die Vorlegung einer unaufgesetzten Photographie im Visitenkartenformat (Kopfgröße von mindestens 1,5 cm) und Vorlegung des Wandergewerbescheins für 1915.
 Merseburg, den 24. Sept. 1915.
 Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
 Die Stadtverwaltung beschäftigt einen größeren Bestand an ständnisfähiger Meierei-Butter, welche jetzt in Küchleinern lagert, einzukaufen und den hiesigen Geschäftsbetrieben zum Selbstvertrieb abzugeben mit der Verpflichtung, die Butter zu einem vorzuziehenden Preise weiter zu verkaufen.
 Die Butter wird nur in Fässern von etwa 50 kg netto geliefert.
 Diejenigen hiesigen Geschäftsbetriebe, welche den Wiederverkauf übernehmen wollen, werden ersucht, sich am
 Montag, den 27. September 1915, vormittags zwischen 10⁰⁰ u. 12⁰⁰ Uhr im Sitzungszimmer der städtischen Sparkasse, Burgstraße 1, zu melden.
 Merseburg, den 25. September 1915.
 Der Magistrat.

Feldpost-Abonnements
 — zum Preise von —
 60 Pf. pro Monat
 nimmt jederzeit entgegen
 die Expedition.

Städtisches Solbad Wittekind
 in amüßiger, geschützter Lage im Norden von Halle a. S.
 Stark radioaktive Sol-, Kohlensäure- und mit echter Schmiedeeisenmoorerde zubereitete Moorbäder.
 Kurpark in Verbindung mit dem romantisch gelegenen Zoologischen Garten auf dem Reilsberge. In nächster Nähe: Bürgerpark, Burgruine Gleichenstein mit prächtigem alten Park, Klaus- und Galgenberge, Saantal.
 Wohnungen im Kurhaus und in den Villen des Bades.
 Aerztliche Behandlung übernehmen alle medizinischen Professoren und Aerzte Halles. Badearzt: Geh. San.-Rat Dr. Mekus.
 Illust. Prospekt auf Wunsch.
 Telefon Halle a. S. Nr. 844.

Metallbetten an Private, Katalog frei.
 Eisenmöbelfabrik Suhl-Thür.

Rotes Kreuz. Liebesgaben.
 Eingegangen bei dem Verein vom Roten Kreuz zu Merseburg, Seffnerstraße 1.
 8. Hfte.

Aus der Stadt Merseburg.
 Ulrich 15 Gläser Eingemachtes, v. Willmowitz, Domstr. (am 20. 9.) 3 Körbe Birnen, 4 Körbe Äpfel, 1 Korb Dohren und Blumen. Schünzel, Karstr. 5 1 Korb Birnen. Aldermann Wundtsiden. Bartl, Bahnhofsstr. 3 Halsbänder, 3 P. Str., 1 P. Strickhose, 1 P. Strickhose, 2 Kopfschäber, 1 P. Handhose, 1 Strickhose, 1 Kettelhose, v. Willmowitz, Domstr. (am 22. 9.) 7 Säcke Dst. Rige 4 Einmachegläser, 1 Einmachetopf. Planert 16 Liter Himbeerj. Zehner, Berl. Zeitungen.

Aus dem Landkreis Merseburg.
 Koch-Frankeben 2 Körbe Birnen, Geßler-Frankeben 1 Topf Birnenmus, 10 Lauben. Gunde, Graca 1 Topf Marmelade, 1 Topf Pflaumenmus, 1 Schinken, 2 Säcke Butter, 4 Würste, 3 Säcke Speck, 2¹/₂ Schod Eier, 3 Säcke Kartoffeln, 1 Saft Butter, 8 Lauben, 3 Döhner, 2 Döhne, Müntertopf, u. a. Gemüse. Mitterant Blawitz 5 Rollen leere Weinflaschen. Köpfer-Bernsdorf 1 Saft Dst. Ungenannt-Bernsdorf 2 Säcke Dst. Ferner aus Wenddorf: Franke 1 Mdl. Eier; Koch 1¹/₂ Schod Eier; 1 Dohr, 1 Korb Birnen; Adelt 2 Körbe Birnen, 2 Säcke Kartoffeln; Krefschmar 3 Körbe Birnen, 1 Saft Kartoffeln; Seibide 1 Korb Birnen, 1 Korb Äpfel; Stummfarnel 1 Saft Äpfel und Rohrohr; Tomad 3 Körbe Birnen, 2 Säcke Kartoffeln; Traumann 1 Saft Kartoffeln; Grz. v. Seuburg 5 Körb Birnen, 1 Saft Äpfel; Frobenier-Begowitz 1 Saft Dohren, 12 M. Niederst. Verhöb-Böcken 1 Korb Birnen; Winkler-Weha 1 Korb Äpfel. Voigt-Frankeben Kupferkratt und Kupferdeckel. Jordan-Doblenlöbe 1 Kiste Dst.

Aus dem Marktstand der Damen vom Roten Kreuz sind ferner am 18. und 22. d. M. an Liebesgaben eingegangen: Reinhardt - Glöckler Dst. Weber-Garthe Eier. Rabitz-Glöckler Dst. Burghard-Glöckler Dst. Schürmer-Milau desgl. Schürmer-Dasbig desgl. Joeselbath-Wölken desgleichen. Burthard-Wölken desgleichen. Hoffmann-Münchke desgleichen. Schenkner-Wölken desgl. Frische-Trübzig desgl. Schäfer-Glöckler desgl. Aus Trarath Habeschen. Hilsch-Trübzig 48 Beigengränge. Weiser-Weißens 1 Mart. Krefschmar-Bernsdorf 1 Saft Mus, Tomaten. Schmidt-Weißens 5 Lauben, Wein, Äpfel. Gärtner-Meuschau Salat, Wein. — Aus Merseburg oder ohne Ortsangabe: Wölke Dst. Blumen. Mittel Dst. Ungenannt 3 Würste. Karow Dst. Elfter Geb. Schneider Rohrohr, Wein, Äpfel. Wenzel Salat. Ulrich Zwiebeln. Frau Büchner 5 Mdl. Eier, 2 für Krefschmar. Frobenier-Begowitz 5 Mart. Reuner Gläser, Blumen. Dobsony Kohl. Farling Gurken. Göhler desgl. Preiß Dst. Emil Wolff 100 Pf. Preiselbeeren. Helmuth Haude Tomaten, Pfefferli. Gebeleben Zwiebeln. Wielinger Photographen Kunden.

Mit ungenanntem Personen Dst. 10 Pf. 7 Hft.
 Mit herzlichem Dank an alle freundlichen Geber verbinden wir die Bitte um weitere Gaben in der Sammelstelle Seffnerstraße 1 und an den Wochentagen auf dem Marktplatz zu Merseburg. Unter anderem sind für die sehr erwünscht.

Städtisches Krankenhaus. Gabelliste 9.
 Für die im städtischen Krankenhaus verpflegten Kriegsverwundeten gelangen Spenden ein von:
 Patientenverein Bürgersdorf 60 Eier, Kirchen, Speck, Mehl, Gurken. Herrn Wärdemeister Hiel Buchen. Ungenannt 100 Eier. Seifner 100 Zigarren, 100 Zigaretten. Frau Regierungsrat Dr. Rosener 1 Korb Kirchen, 1 Korb Birnen. Herrn Kaufmann Seyffert Anstichkarten. Gotte und Fritz Schröder Gartenlauben, Wäher und Zigarren. Herrn Bauremeister Günther 100 Zigarren. Herrn Landesrat Wölke 1 Korb Birnen. Herrn Gärtnermeister Wölke Blumen. Frau Bauremeister Dr. Haude 1 Korb Birnen. Saor- und Gartenteile. Merseburg 10 Zigarren, 100 Zigaretten. Frau Münder-Crumpa 2 Körbe Birnen. Frau Regierungsrat Tuchen 1 Schüssel Apfelsin. Frau Regierungsrat Voigtel eingemachte Früchte, 1 Kiste Wein. Herrn Internist Kirchner 25 M. Ungenannt 4 Mdl. Eier, 10 M. für Eier.
 Allen Spendern sagen wir unseren herzlichsten Dank.
 Merseburg, den 17. September 1915.
 Die Krankenhaus-Deputation.

Kreissparkasse Merseburg
 bietet mündelsichere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsfall),
 verzinst Einlagen zu 3¹/₂ % von 1000 M. und darüber auf entsprechende Sperr-Erklärung zu 3¹/₂ % vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung,
 zahlt Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Kassenbestand das irgend gestattet.

Das Geschäftslotal der Kreissparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreisneubaus im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Merseburg).

Holländische Blumenzwiebeln
 In diesem Jahr besonders groß und fest
 Jetzt beste Pflanzzeit für Töpfe, Gläser und fürs freie Land.
 Hyazinthen, Tulpen, Narzissen, Crocus, Sella, Schneeglöckchen usw.
 zu billigsten Preisen.
 Ausführlich, gedruckte Kulturanleitung auf Wunsch kostenlos.
ALBERT TREBST, Blumenhandlung,
 Fernsprecher Nr. 475. — Entenplan Nr. 3.

B. Döll Flügel und Pianos
 HALLER'S GROSSHANDLUNG
 KAUF- TAUSCH-MIETE.
 Franko-Lieferung. Bei Barzahlung zeitgemäßer Rabatt.

Bekanntmachung.
 Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 17. September 1915 über Vorräte von Getreide und Straß fordern wir alle diejenigen Personen hiesiger Stadt (auch juristische Personen), die Getreide oder Straß in Gewarman haben, auf, diese Vorräte nach dem Besahnde vom 25. September 1915
am Sonnabend, den 25. September 1915 und Montag, den 27. September 1915
 im Generalsbüro, National 1 Treppe, Zimmer Nr. 15, während der Dienststunden von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags anzumelden.
 Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Angabe der Vorratsmengen der einzelnen Getreide- und Strohartien nach Kilogramm unter gleichzeitiger Angabe des Mindestbedarfs für den eigenen Wirtschaftsbetrieb bis zur nächsten Ernte, zu erfolgen hat, ferner daß auch die Menge des noch nicht geernteten Getreides übersichtlich berechnet — mit angegeben werden muß.
Meldeschluß ist am 27. September 1915, nachmittags 2 Uhr.
 Merseburg, den 23. September 1915.
 Der Magistrat.

Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.
 Nachdem die Frist zur Ablieferung der durch Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos IV. Armeekorps vom 21. Juli 1915 beschlagnahmten Gegenstände noch bis 16. Oktober 1915 verlängert worden ist, werden
für die Woche vom 27. September bis 2. Oktober 1915
 die Abnahmetage wie folgt festgelegt:
 a. für die unter die Beschlagnahme fallenden **Gebrauchsgegenstände:**
 Mittwoch: vormittags von 9-12 Uhr
 Sonnabend: vormittags von 9-12 Uhr
 b. nur für Almetall
 (darunter fallen auch stark beschädigte und nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände)
Freitag: vormittags von 9-12 Uhr.
 Merseburg, den 25. September 1915.
 Der Magistrat.

Aufmerksame Bedienung. Müßelgeto Preise. **Karl Tänzer** Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7 **Spezialgeschäft** für **Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen.** Fernspr. 259. Solide Qualität. Grosse Auswahl.

Tomond für Nervenzwischen (Anstet. anzuw.). Tomond' aeg. Nervenzwischen, Neuralgie, Blutandrang gegen Kopf, Migräne, Schlaflosigkeit, ob rheumatisch oder nicht, bringt bei den nervenleiden Personen nicht nur Bänderung, sondern sichere Hilfe.
 Per Flasche 3 Mark. Viele Dankschreiben. Zu haben in der **Adler-Apotheke, Halle a. S.**

Persil wascht schnell und leicht **Kinderwäsche**
 Henkel's Bleich-Soda.

Migrosanit ärztl. empfohlen geg. Kopfschmerz
 1 Pulv. 25 Fig. 5 St. 1 M., 12 St. 2 M.
 Allein erhalt in der **Bahnhofs-Apotheke, Halle a. S.,**
 Inh. Korpsstabapoth. a. D. K. Heise, Delitzscher Str. 92.

Richtige Düngerpflge.

Von Geh. Rat Prof. Rubner.

Die Schaffung neuer Nahrungsvertreter aus den Ertragsmitteln von Grund und Boden unseres Landes ist als eine dringende Notwendigkeit in dieser Kriegszeit von allen Kreisen erkannt worden.

Gerade die letztere hat zu große Schwierigkeiten zu überwinden, das man für den Ertrag der in großen Mengen in Deutschland eingeführten Düngesalze (vor allem Chile-salze) zur künstlichen Herstellung des Ammoniaks und der Nitrate mit bestem Erfolge übergegangen ist, ein großartiges Unternehmen, dessen Bedeutung für die Zukunft unserer Landwirtschaft nicht hoch genug bemerkt werden kann.

Am Sinnbild auf die ungenügende Wichtigkeit der Düngerpflge ist es aber anemeltiert, erneut und mit größtem Nachdruck auf die unberechneten Verluste hinzuweisen, die der natürlich gewonnene Dünger fast ausnahmslos bei den bisherigen Sammlungsverfahren noch erleidet. Der Städter klagt bei seinen Ausflügen auf das Land über den Schmutz und Luraz, dem er in den Dorfkirchen begegnet. Man ist das gewohnt, es so zu sehen. Die Düngergarbe ergiebt einen großen Teil ihrer nützlichen Inhaltsstoffe auf Straßen und Wege, das Regenwasser findet ungehinderten Zutritt zur Düngergarbe.

Was man so direkt als Düngerverlust sehen kann, ist nach nicht der ganze wirtschaftliche Verlust. Die Düngergarbe ist häufig genau so, wie es die Verhältnisse früher in den Städten waren, einfach aus dem Erdreich ausgehoben, hat ein paar Bohlen oder Steine zur Umrandung, in den Boden hinein aber scheidet die Jauche in die Tiefe, bis etwa eine sechshundertjährige Beschaffenheit des Bodens eingetreten ist, auf die man oft erst nach Jahren rechnen kann.

Wenn ich an diese Stelle meiner Landwirtschaft die Hand lege, so sage ich damit nur das, was jeder leicht feststellen kann und was von landwirtschaftlicher Seite taufenblach betont und ausgesprochen worden ist. Die Vertreter der rationalen Landwirtschaft haben darauf verwiesen, daß die richtige Sammlung des Düngers und des größten Teils der überzähligen Einläufe an Düngelassen übersehen könnte und die reichlichen Erträge zu liefern imstande wäre. Auf eine richtige Düngerpflge hinzuwirken, ist heutzutage eine unbedingte Notwendigkeit für den Staat; es ist gelungen, mit Aufwand reicher Geldmittel eine neue Industrie für Herstellung künstlicher Düngemittel zu schaffen, die sollte man doch denken, daß wenn der Wille dazu vorhanden ist, auch die Kraft nicht fehlen kann, die Verbesserung des natürlichen Düngers zu vermeiden.

Eine vernünftige, zweckmäßige Aufsammlung der Düngstoffe hat nicht nur volkswirtschaftliches, sondern vor allem auch hygienisches Interesse. Die Ordnung der Düngstätten auf dem Lande steht in ganz innigem Verhältnis zu den gesundheitlichen Verhältnissen der Landbevölkerung überhaupt. Berggegenwärtigen wir uns doch nur, wie häufig gerade auf dem Lande feuchte Keller sind; es sieht fast ganz so aus, als wären sie mit nassem Flecken überzogen und bei der Niedrigkeit der Geschosse reicht die Nässe oft bis unter den Dachstuhl. Im Innern und Äußern des Hauses bröckelt der Verputz ab oder es bildet sich der sogenannte Mauerlatteputz, muffiger und unangenehmer Geruch füllt die Stuben, manchmal ist die Nässe dauernd vorhanden, manchmal erdeicht sie nur bei feuchter Luft, d. h. mit feuchtem Barometer, weshalb man auch im Volke sagt, die „nassem“ Flecke zeigen kommenden schlechten Wetter an. Es gibt manche Gründe das Entweichen dieser Art verunreinigter, feuchtschwerer, die wichtigste auf dem Lande ist und besteht die Verunreinigung des Mauerwerks durch den Dünger, entweder weil er direkt an die Hauswandung gelegt wird oder weil die Jauche in Untergrund verdrängt und so mit den Grundmauern in Verbindung kommt. Aus dem Dünger wird Salpeter, der das Kaltmauerwerk angreift, salpeterminer Kalk bildet und allmählich meterweise über die zuerst veränderte Stelle hinausgreift. Abhilfe gibt es nicht, ein solches Mauerwerk bleibt dauernd in diesem lästigen Zustand. Die ungewöhnliche, nachlässige Veranlassung des Düngers führt oft sehr häufig zur Verunreinigung der Wohnstätten und Brauchbarkeit von Wohnstätten und Kammern.

Die Wasserpest.

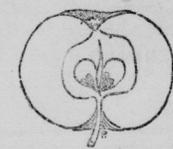
Aber Nutzen und Schaden der Wasserpest ist am lieblich einer Anfrage Fischereidirektor A. D. Weitz in der „N. L. Landw. Ztg.“ wie folgt:

Basils prophesiehaft über Wasserpest (Helodca canadensis) schon vor länger als 25 Jahren eine kurze Lebensdauer in unseren Gewässern. Wenn sie Kalt und Kalt im Boden ausgebreitet hätte, so meinte er, verdrängte sie uns selbst. Wichtig ist, daß sie tatsächlich die uns immer weniger wird. Doch zu bemerken ist, ob Kalt- und Kaltmangel für Verdorbenheiten verantwortlich. Ich möchte mir gern die Wasserpest in einem Teiche erleben, dünnte mit Kalt und Kalt, trotzdem verdrängt sie. Flüsse und Teiche werden weniger von der Wasserpest beimgelacht als Seen, Kanäle usw. Vor dreißig bis vierzig Jahren überwanderte die Wasserpest derartig unsere Wasserstraßen, daß sie ein ernstliches Verkehrsbehinderns bildete. Sie hinderte auch die praktische Ausübung der Fischerei und wurderte derart, daß sie ein zusammenhängendes Ganze von einer Bähigkeit bildete, daß weder ein Fischerei noch ein Dampfer und am wenigsten ein Fleß hindurch konnte. So sehr sie aber die

Fischerei erschwert, so nicht sie andererseits derselben durch den guten Abfluss der Flüsse. Namentlich gebehrt im Gewässern der Flusse die Seefische ganz außerordentlich. Der größte Vorteil der Helodca liegt aber wohl darin, daß sie das Wasser mit Sauerstoff anreichert. Die Wasserpest in ihren Wucherungsperioden zu vernichten oder auch nur zu bekämpfen ist unmöglich. Die Rollen würden bei weitem die durch sie geschaffenen Werte übersteigen. Das ist auch nicht nötig, denn die Wasserpest weget nach einigen Jahren von selbst und hinterläßt immer ein frisch-reiches Wasser. Die Flüsse begeben reichlich den Ausfall der Vorräte. Der Fischer sieht darum heute die Wasserpest nicht mehr ungen. Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß die Helodca canadensis aus Amerika stammt (das belagt schon der Name), in den vierziger Jahren nach Europa, und zwar zuerst nach Schottland kam. Hier und in ganz Europa kommen nur weibliche Exemplare vor, so daß eine Vermehrung nur auf naturnatürliche Wege stattfinden kann. In freier Natur, auch in eingezäuntem Zustand bietet die Wasserpest ein gutes Futter für Fische, und gebrüht und gefressen für meistens ein Futter, welches dem Fische an Nährstoffen gleichkommen soll.

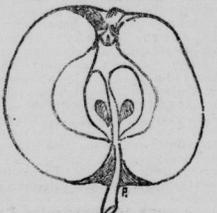
Gute Haushaltpflge.

Der „Edel-Vorsborrer“ ist auf den Märkten sehr verlangt und zu bezaht, weil er erst spät tragbar wird, dann aber reiche Erträge gibt. Der feinparmierte süße Gelbschmalz und die Haltbarkeit von Dezember bis April machen diese Sorte bei den Hausfrauen beliebt. Auf der regelmäßigigen Nachkommen Form hat der offene kurz-blättrige Kels in freier Entfaltung. Der dünne, holzige lange Stiel sitzt in tieferer rotpolter Höhle. Die wachstüchtige grüne Schale ist innen weißlich gelblich und wässrig, an der unbelohnten Seite sind meist etwas Koll-Verluste zu finden. Diese Sorte verdient wieder mehr ansehnlich zu werden, sonst verschwindet sie bald ganz als Hochstamm in Deutschland.



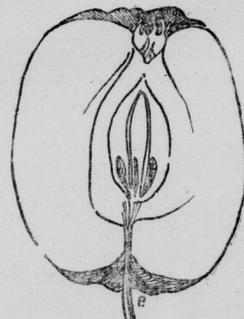
Edel-Vorsborrer (verleinert).

Auch der „Kittische Rambour“ ist zu wenig verbreitet, trotzdem er als Hochstamm gezogen einprächtigere Haushaltpflge ist, der sich vom Januar bis Juni essen läßt. Die Form ist selten gleichmäßig. Es laufen flache Erbsenartigen über die Frucht. Am tiefen Kels sitzen breite, sich dicht zusammenliegende Kelsblätter. Der reife Apfel hat Zitronenfarbe, ist hellweisse matt beise, innen weißlich bräunlich-rot. Das grünliche Kels ist bei einem frischen weinroten Geschmack. Vollkommene große späte Kerne sind hier anstreifen, was selten ist.



Kittischer Rambour (verleinert).

Der „Strinsenapfel“ unter dem Namen „Selenkopf“ den Hausfrauen mehr bekannt, ist an seiner schiefgekrümmten Balzform und seinem ausgeprägten Duft erkennbar, wie an der karmoisinfarbenen streifigen Marmorierung



Strinsenapfel (verleinert).

auf gelbem Grunde. Der fast ganz offene spitzblättrige Kels hat in großer Höhe wie ebenfalls der lange dünne weiche Stiel in tieferer zögliger Höhle sitzt. Der außerordentlich gelbschmalz macht in breiten Kreisen den Apfel beliebt. Er ist früh und reichtragend als Hochstamm. (November genießbar.)

Schweinevergiftung auf der Weide.

Bei Schweinen einer größeren Gutswirtschaft in der Provinz Pommern, die seit Wochen in der angrenzenden königlichen Forst geweidet wurden, traten plötzlich vereinzelte heftige Erkrankungen unter ganz charakteristischen Anzeichen auf, so daß der Verdacht einer Vergiftung nicht von der Hand zu weisen war. Nachdem verschiedene Zusätze infolge derer krankhaften Zustände eingegangen waren, entschied sich der Besitzer, eine chemische Untersuchung des Mageninhalts einiger gefallenen Stücke von der Larvikulturchemischen Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Rostin vornehmen zu lassen. Hier wurden sichere Anzeichen dafür festgestellt, daß die betreffenden Schweine einer Phosphorvergiftung zum Opfer gefallen waren. Konnte unverändert Phosphor als solcher in dem überländen Mageninhalt auch nicht nachgewiesen werden, so ließen die aufgefundenen Oxidationsereignisse des Phosphors, phosphorige Säure

und Phosphorsäure, doch keinen Zweifel über die Natur der Vergiftung aufkommen. Nach Lage der Verhältnisse muß angenommen werden, daß die Schweine in der Forst auf Rabauer von Hausberg gefressen sind, das einer Vergiftung mit Phosphorlauge erlegen ist und das was augenommen haben. Hierfür spricht, daß auf einem Nachbar Gute während des Winters derartige Vergiftungsmaßnahmen gegen Hausberg ergriffen worden sind. Nicht ausgeschlossen dürfte auch sein, daß die betreffenden Schweine Gabeln von Hausberg haben, mit Phosphor vergiftete Mäuse aufgenommen, denn unter den Vergiftungsmaßnahmen der großen Mäuseplage des Jahres haben Vergiftungen mit Phosphorlauge eine große Rolle gespielt.

Selbstfalls gibt der vorliegende Fall Anlaß, hervor zu warnen, Schweine den freien Weidgang ausführen zu lassen, wenn in nächster Umgebung die gleichen Vergiftungsmaßnahmen ergriffen worden sind.

Selbstschutz bei Kaninchenschäden.

Die Klagen über Wildschäden haben sich namentlich in der Kriegszeit gehäuft, namentlich die durch Wildschäden und Kaninchen verursachten Schäden sind als Folge der zum Teil nicht ausgeübten Jagd recht umfangreich geworden. Um diesen Schäden begegnen zu können, bietet zunächst der § 61 der preussischen Jagdordnung die Möglichkeit einer Selbsthilfe. Der § 61 bestimmt, daß, wenn die in der Nähe von Forsten gelegenen Grundstücke, welche Teile eines gemeindefreien Jagdgebietes bilden, oder gewisse Forstbestände erheblichen Wildschäden durch das von der Forst überziehende Wild ausgesetzt sind, die Jagdpolizeibehörde (Landrat bzw. Regierungspräsident) beauftragt ist, auf Antrag der schädigten Grundbesitzer nach vorhergehender Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben den Jagdpächter selbst während der Schonzeit zum Abschluß des Wildes aufzufordern.

Wenn der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die schädigten Grundstücke nicht genügend schützt, darf die Jagdpolizeibehörde den Grundbesitzern selbst die Genehmigung erteilen, das auf diese Grundstücke überziehende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu töten. Das namentlich gilt auch für die Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen sich die Kaninchen bis zu einer der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehren.

Am weiteren hat der preussische Landwirtschaftsminister annehmen mit dem Minister des Innern eine Verfügung erlassen, daß überall da, wo berechtigte Klagen über Kaninchenschäden hervorgerufen, zunächst auf die Grundstückeigentümer und die Jagdpächter wegen alsbaldiger Befestigung der Kaninchenplage durch Wildschäden, Entlangens und Zerstörten einzuwirken ist. Wo dieses Vorgehen einen ausreichenden Erfolg verspricht, sind die über den Kaninchenfang erlassenen Polizeiverordnungen für die Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen, soweit sie das Fangen von Kaninchen auf fremdem Grund und Boden von einer schriftlichen oder loger polizeilich beglaubigten Erlaubnis des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten oder von der schriftlichen oder mündlichen Zustimmung des Jagdberechtigten abhängig machen. Durch diese Verordnung wird vor allem die Möglichkeit geschaffen, daß auch die Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten eines Grundstücks selbst auch jeder andere, dem sie das Betreten des Grundstücks, wenn auch nur mündlich oder schriftlich, gestattet, an der Vertilgung der Kaninchen mitwirken kann, ohne daß es weitaufwändiger Genehmigungen oder einer besonderen Erlaubnis des Jagdberechtigten bedarf.

Wichtig war die Beratung der berufsmäßigen Forstrentier oder der Zusammenfassung der Grundbesitzer zur Kaninchenvergiftung unmöglich, da die Jagdpächter ihre Erlaubnis davon verweigerten. Die Verordnung gibt aber den Verwaltungsbehörden das Recht, für die Dauer des Krieges die Zustimmung des Jagdpächters überflüssig zu machen. Es bedarf dazu aber eines besonderen Antrages beim Landratsamt; solange die Genehmigung dieses Antrages nicht eingegangen ist, bestehen aber die bisherigen Bestimmungen noch weiter.

Schließlich ist die Ansicht, daß auf Grund der Verordnung nunmehr jedermann auf jedem Grundstücke den Kaninchen nachstellen und auch Kaninchen mit dem Gewehre töten darf. Es bedarf zum Kaninchenfang nach wie vor noch der Genehmigung des Grundeigentümers zum Betreten der Grundstücke. Die Benutzung eines Gewehrs zum Erlegen der Kaninchen ist aber erst dann gestattet, wenn die Voraussetzungen des § 61 der Jagdordnung erfüllt sind, also zunächst ein Antrag seitens des schädigten Grundbesitzers vorliegt, eine Prüfung des Bedürfnisses, und eine vergebliche Aufforderung des Jagdpächters zum Abschluß und zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen erfolgt, und die Jagdauflichtsbehörde die Genehmigung zum Abschluß erteilt.

Des Landwirts Werkbuch.

Ein gutes Mittel zur Vertilgung von Motten stellt in der „Brenner-Zeitung“ ein Landwirtmann mit, der auf seiner letzten Stelle viel unter Motten zu leiden hatte. Er wurde sich jetzt, daß bei seinem lebenswichtigen Quartier in dem alten Gebäude und auf den Boden gar keine Motten zu bemerken waren. Er traute ihn daraufhin, und er war so glücklich, ihm sein Mittel zu verraten. Er kaufte Meerrettel und feiberte dieselben von der Wurzel und den äußeren Blättern. Die Zwiebeln werden auf einem Weibelein zerrieben, doch empfiehlt es sich, hierbei alle Sandstücke anzugeben, da die Zwiebeln auf die Haut wie Brennstoffe wirken. Zu dem zerriebenen Drei fügt man etwas Mehl, Mehlreibe, Gerst, usw. alles recht fein geschliffen hinzu und macht daraus einen feinen Teig, aus welchem man feinstenreibe Broden formt, die dann in heißem Wasser geschnitten werden. Diese Zerfetzten wird man nun sorgfältig einzeln in Zeitungspapier, ohne sie jedoch mit den Händen zu berühren und legt sie abends auf dem ganzen Grundstücke aus, wobei jedoch nicht vergessen werden darf, gleichzeitig mit Wasser zum Säulen für die Motten anzustellen. So unterteilt, ist das Mittel von sicherer Wirkung. Obgleich diese Zwiebeln nur für Nageltiere tödlich wirken, ist es doch zu empfehlen, beim Auslegen (Wunde, Kraben usw.) durch den Genuss dieser Broden Schaden leiden.

Bekanntmachung

Die Verordnung M. 325/7. 15. R. N. N. vom 31. Juli 1915 wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben.

Die neuen untenstehenden Zusätze sind zu beachten.

Verordnung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Übertretung — wovon auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweigen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Verlagerungsstand vom 4. Juni 1881 oder Artikel 4 (Ziffer 2***) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nach § 12 Nr. 1, in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladens- und Speiseeisessig, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel, Mörser usw.;
2. Waschkessel, Eimer an Radeln und Kochmaschinen bezw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Wolter) in Kochmaschinen und Herden; Wasserfaßen, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Neinnickel †):

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladens- und Speiseeisessig, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel usw.;

*) Wer in einem in Besagungsstand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Besagungsstandes oder während desselben von Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Befreiung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt, oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft, wenn die Angaben nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) In dieser Verordnung sind unter Neinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 Prozent und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Neinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Neinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Neinnickel bestehend festgesetzt sind.

2. Einsätze für Kocherichtungen, wie Kessel, Dampfkessel, Zinnenboje nebst Deckeln an Kippkesseln, Kartoffel-, Fisch- und Fleischsäge usw. nebst Neinnickelarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Ladens- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hausbesitzerinnen;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehäuser, Konditoreien und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen und dergleichen;
5. Öffentliche (einschl. Kirchliche, städtische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Neinnickel †), auch die veralunten oder mit einem anderen Überzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Neinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Einfirmung der Beschlagnahme (siehe § 9). Die Befugnis zum einseitigen ordnungsgemäßen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldeformulars eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden inner-

halb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 14 15 R. N. N. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

§ 6.

Ablieferung

Der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung zu vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkenntnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkenntnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Stellen eingeleist. Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgibt, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten, in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten, in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Aber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Übernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einseitlich festgesetzten Übernahmepreise bezahlt, in denen die Überbringungskosten mit abgegolten sind:

Übernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge 1)	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen 1)	2,80	2,10	10,50

1) Unter Beschlägen sind Eien, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffen aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

(Fortsetzung der Bekanntmachung auf der nächsten Seite.)



Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Übersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 80 Prozent, bei solchen aus Nickel 20 Prozent des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 80 bzw. 20 Prozent überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbesserungen wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhebung von Sachverhältnissen als reichliche Preise festgesetzt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der be-

auftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmässigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Übertragung verlangen.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der geforderten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Jahrlängige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertreitet oder zur Übertretung auffordert oder anreizt.

Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Übernahme-preisen angenommen werden:

- Wurstenleste, Eimer, Kaffeekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovare, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstocher, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschire, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Plätten, Kippschalen, Thermometer, Schreibgeräthe, Bettwärmer, Säulenwagen, Wabeböden, aus Kupfer, Messing und Neimidel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldezeit. Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldedrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung M. 325/7. 15. R. R. V. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden: Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Alfenid, Christofle, Alpaka und Neimidel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. V. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:

Table with 2 columns: Material and Price per kg. Includes Kupfer (1,70), Messing, Rotguss, Tombak, Bronze (1,00), Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpaka) (1,80), and Neimidel (4,50).

Nach Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Magdeburg, den 24. September 1915.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fzhr. von Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Meine Schaufenster zeigen in dieser Woche Herbst-Neuheiten

besseren Jackenkleidern, Mänteln, Blusen u. Röcken in kleidsamen und der Mode entsprechenden Formén.

Kleiderstoffe, Sammete, Seidenwaren, Damen- und Kinderhüte.

Grosse Auswahl.

Verkauf zu sehr billigen Preisen.

Täglich Eingänge der letzt erschienenen Neuheiten.

Ich bitte um Besichtigung meiner Auslagen.

Geschäftshaus OTTO DOBKOWITZ, Merseburg, Entenplan 8.

Advertisement for Gieseguth's Handelslehreanstalt, Halle a. S., Zinkgartenstraße 15. Includes details about bookkeeping, stenography, and machine writing.

Advertisement for Einfamilienhaus, featuring a piano by Rudolf Meckert. Located at Oberburgstr. 11.

Advertisement for Verbrennungs-Särge (funeral homes) and Metall-Särge (metal coffins) by O. Scholz Ww. Located at Gotthardtstr. 34.